

**Herr Tobolski:**

Die bisherige Beschilderung verbietet das intensive Bespielen aufgrund der Gefährdung des Baumbestandes und seiner natürlicher Erneuerung. Wurde das Verbot inzwischen aufgehoben oder hat sich die Verwaltung bewusst oder unbewusst über dieses Verbot hinweggesetzt?

**Antwort der Verwaltung:**

Sollte der Spielplatz errichtet werden, wird die Beschilderung entsprechend angepasst.